



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im
Hochschulbereich**

Düsseldorf, 1975

Technische Hochschule Aachen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8130

Anlage 2**Voten der Hochschulen zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen“****Technische Hochschule Aachen**

Der Senat,

Aachen, den 27. 6. 1973

Der vom Senat in seiner Sitzung am 26. 4. 1973 eingesetzte ad-hoc-Ausschuß zur Diskussion der „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen“ hat in 3 Sitzungen (18. 5., 20. und 27. 6. 1973) über das von der Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen“ erarbeitete Grundsatzprogramm beraten.

Dem Ausschuß gehörten an:

Prof. Dipl.-Ing. David

Prof. Dr. med. Gillissen

and. phil. Gramm (Vertreter der Studentenschaft)

Prof. Dr. Klinkenberg (Vorsitzender)

Wiss. Ass. Th. Müller (Vertreter der wiss. Mitarbeiter)

Prof. Dr. Saus

Dipl.-Bibl. Frau Weinert (Vertreterin d. Institutsbibliotheken)

von der Hochschulbibliothek:

Oberbibliotheksrat Dipl.-Ing. Küppers

Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Lohse

Bibl.-Insp. Frau Schröder

als Gäste:

Prof. Dr. Drees (Päd. Hochschule Aachen)

Fachhochschullehrer Dr. Krönert (Fachhochschule Aachen).

Der Ausschuß war sich bewußt, daß eine definitive Regelung der Bibliotheksstruktur innerhalb einer zukünftigen Gesamthochschule Aachen von rechtlichen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen abhängig ist, über die z. Z. noch nichts Endgültiges ausgesagt werden kann. Auch die nach dem Karlsruher Grundsatzurteil entstandene Unsicherheit in verschiedenen Fragen der Hochschulgesetzgebung berührt das Bibliothekswesen. So mußte sich der Ausschuß darauf beschränken, einzelne vorwiegend allgemeine Fragen des Bibliothekswesens zu diskutieren, die sich aus den „Zielvorstellungen“ ergeben.

Sehr ausführlich wurde über den Begriff eines einheitlichen Bibliothekssystems beraten (Zielvorstellungen Abs. 1). Die Ausschußmitglieder sprachen sich mit Nachdruck für die Beibehaltung eines zweigleisigen Bibliothekssystems (Zentralbibliothek und Fachbereichsbibliotheken bzw. Bibliotheken der Betriebseinheiten) aus. Die folgende im „Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen“ des Landes Ba-

den-Württemberg (1973) ausgedrückte Empfehlung wurde als besonders zweckmäßig bezeichnet: „Nach Abwägen der Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsmöglichkeiten . . . hat die Planungsgruppe ein Modell des Bibliothekswesens entwickelt, in dem Zentralisierung und Dezentralisierung in einer ausgewogenen Weise miteinander verknüpft sind.“ (S. 29)

Eine derartige Konstruktion setzt Fragezeichen hinter Formulierungen der „Zielvorstellungen“ des Landes NW im Abschnitt 1.2. Der dort geforderte einheitliche Personalstellenplan und ein einheitlicher Sachmittel-etat binden die Fachbereichsbibliotheken so stark an die zentrale Ebene der Hochschule und an die Zentralbibliothek, daß den Fachbereichen und Betriebseinheiten außer der reinen Buchauswahl keinerlei Einfluß auf ihre bibliothekarischen Einrichtungen und deren Personal mehr bleibt. Auch die Verteilung der für die Literaturbeschaffung verfügbaren Mittel soll offenbar zentral gesteuert werden. In diese Konstruktion gehörte folgerichtig der Direktor des Bibliothekssystems als „Vorgesetzter des im Stellenplan ausgewiesenen Bibliothekspersonals“. Der Ausschuß schlägt hingegen vor, den gesamten Absatz 1.2 der „Zielvorstellungen“ nach dem Vorbild der Formulierung des Gesamtplans Baden-Württemberg neu zu fassen. Dabei sollte klar herausgestellt werden, daß im Stellenplan zwischen den Stellen der Zentralbibliothek und denen der Fachbereiche ebenso unterschieden werden muß wie zwischen den Sachmitteln beider Ebenen. Der Direktor des Bibliothekssystems sollte in den Fachbereichen und Betriebseinheiten nur eine Fachaufsicht und nicht die Dienstaufsicht ausüben. Die Zugänglichkeit aller Buchbestände sollte mit der Vokabel „grundsätzlich“ so relativiert werden, daß nicht die Fachbereiche gezwungen werden, ihre Bücher auszuleihen oder gar in die Fernleihe zu geben.

Die im Abs. 3.1 (S. 8–10) der „Zielvorstellungen“ aufgeführten Funktionen der Zentralbibliothek wurden für sinnvoll gehalten. Dabei wurde besonderer Wert auf die Feststellung gelegt, daß die Zentralbibliothek ihre Bestände ausleiht, während die bibliothekarischen Einrichtungen in den Fachbereichen Präsenzcharakter haben. Eine derartige Abgrenzung der Aufgaben verbietet – jedenfalls bei der besonderen Struktur des Aachener Gesamthochschulbereichs – jede Übernahme von Funktionen der Zentralbibliothek durch sog. Fachbibliotheken: Abs. 3.2 (S. 12).

Es wurde bedauert, daß die in dem „Gesamtplan“ des Landes Baden-Württemberg und schon vorher (1970) in dem von Prof. Lohse der Landesregierung zum Bibliothekswesen an den Universitäten des Landes NW erstatteten Gutachten gebrauchte Definition „Zweigbibliothek der zentralen Hochschulbibliothek“ in den „Zielvorstellungen“ fehlt. Es ist dieses die in Aachen für die Klinische Medizin mit Erfolg praktizierte Lösung, die ähnlich für die Medizin in Köln und für die Landbauwissenschaften in Bonn gilt. Der Vertreter der Medizinischen Fakultät in dem ad-hoc-Ausschuß (Prof. Gillissen) hat ausdrücklich für den Fortbestand dieses Modells plädiert.

Eingehend beschäftigte sich der Ausschuß mit der Frage von literarischen Handapparaten am Arbeitsplatz: 3.2 (3). Es bestand Einigkeit darüber, daß es für dieses Problem keine verbindliche Lösung gibt, weil niemand in der Lage ist, alle in Frage kommenden Möglichkeiten vorzusehen und weil eine Kontrolle der verschiedenen Handhabungen unmöglich erscheint.

Als eine Angelegenheit von zentraler Bedeutung wird die Frage des Verhältnisses der Bibliotheken des Bibliothekssystems einer Gesamthochschulbibliothek zur akademischen Selbstverwaltung betrachtet:

Abs. 4.1 (S. 15–16). Die Zielvorstellungen beschreiben die hier zu erwartenden Schwierigkeiten mit dem Satz: „In der GSH-Bibliothek treffen unterschiedliche Interessen zusammen, die durch angemessene Beteiligung am Entscheidungsprozeß zu berücksichtigen sind.“ An diesem Entscheidungsprozeß sollen zentrale und dezentrale Gremien ebenso mitwirken wie der Bibliotheksdirektor als verantwortlicher Leiter des gesamten Bibliothekssystems. Der Ausschuß hat die große Sorge, daß eine solche Lösung nicht praktikabel ist. Er bevorzugt eine unmißverständliche, allen Zufälligkeiten entzogene Festlegung der Kompetenzen. Die Zentralbibliothek hat ohnehin wegen ihrer über die Hochschule hinausgehenden Aufgaben und ihrer verwaltungsrechtlichen Struktur gegenüber den Bibliotheken der Fachbereiche bzw. Betriebseinheiten eine besondere Stellung. Der Ausschuß schlägt vor, daß dieses auch zukünftig so bleibt, die Bibliotheken der Fachbereiche und der Betriebseinheiten aber voll in die Selbstverwaltung integriert werden.

Auf diese Weise könnte der Einfluß von Forschung und Lehre auf die aktuellen Aufgaben der dezentralen bibliothekarischen Einrichtung am besten gewährleistet werden, während die Zentralbibliothek von den häufig wechselnden Interessen der einzelnen Forscher und ihrer Mitarbeiter unabhängig bleibt und damit das Prinzip der Kontinuität verkörpert.

Der Ausschuß bittet, diese Stellungnahme dem Minister für Wissenschaft und Forschung im Original vorzulegen.

Universität Bielefeld

*Rektorat,
Der Rektor,
Bielefeld, den 17. 9. 1973*

Zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes NRW“ vom 2. März 1973 (AZ) der Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich des Landes NRW“ nimmt die Universität Bielefeld wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Abgesehen von den noch im ersten Stadium des Aufbaus befindlichen fünf neuen Gesamthochschulen dürfte die Universitätsbibliothek Bielefeld die einzige Universitätsbibliothek in Nordrhein-Westfalen sein, die ein einheitliches Bibliothekssystem im Sinne der AZ praktiziert. Aus dieser Tatsache resultiert, daß der Standpunkt einer vorurteilsfreien Bewertung nur zum Teil eingenommen werden kann.

Die Universität Bielefeld begrüßt im Grundsatz nachdrücklich, daß die AZ ein einheitliches Bibliothekssystem im Sinne von Ziff. 1.2 zum Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen machen. Sie ist der Auffassung, daß das dualistische System unabhängig voneinander geführter Instituts- oder Seminarbibliotheken einerseits und einer Zentralbibliothek andererseits zu einer hinsichtlich des ökonomischen Personal- und Mitteleinsatzes sowie der Qualität des bibliothekarischen Service optimalen Literaturversorgung einer Hochschule untauglich ist. In Einzelheiten, auf die unten eingegangen wird, weicht die Universität Bielefeld jedoch von den Empfehlungen der AZ ab, vor allem, weil diese den folgenden Aspekten nicht oder nicht in wünschenswertem Umfang Rechnung tragen:

1. Das Bibliothekssystem einer Hochschule muß in allen seinen Teilsystemen die Bedürfnisse wissenschaftlicher Forschung und Lehre erfüllen können. Es darf mögliche Tendenzen der Gesamthochschule zu einer Zweiteilung der Bereiche Forschung und Ausbildung nicht ab- oder gar Vorbilden.